

Institutionelles Schutzkonzept Dezernat Familie und Beziehung im Bistum Fulda – Kindeswohl und/oder Kindeswohlgefährdung nach § 8a + 8b SGB VIII

(28.07.2022)

1. **Beobachtung**
Verdachtsmoment/Anhaltspunkte (AHP)

Eine Person (z. B. Spielkreisleitung) hat einen Verdacht. Beobachten Sie die Situation und das Kind. Hören Sie ihm zu.

Trauen Sie Ihrem eigenen Bauchgefühl und gehen Sie ihm nach.

Frage: Gibt es eine Kindeswohlgefährdung?

Frage: Grenzüberschreitung? Sexualisierte Gewalt?

2. **Austausch** mit Vertrauensperson

Bewahren Sie Ruhe. Die „**K2R-Strategie**“ (**K**affee-**2. P**erson-**R**eden) kann helfen:

Holen Sie sich einen **K**affee oder Tee.

Suchen Sie den Austausch mit einer **2.** Vertrauensperson oder einer Fachberatungsstelle. (Mögliche Adressen finden Sie am Ende des Schutzkonzeptes).

Reden hilft. Vier Augen sehen mehr als zwei.

Wichtig dabei ist, keine Gerüchte zu streuen.

3. **Anhaltspunkt/Verdacht erhärtet sich!**
(Austausch ergab, es sind weitere Schritte nötig.)
Information der Einrichtungsleitung/des Trägers

Dokumentieren Sie Ihre Anhaltspunkte. Es gibt einen Selbsteinschätzungsbogen (siehe Anhang).

Nach dem **Informieren** der **Einrichtungsleitung**/des **Trägers** und der Risikoabschätzung mit der **iseF** wird gemeinsam eine Entscheidung getroffen (akute, latente oder keine Gefährdung).

Siehe Anlage 1 und Anlage 1a

4. Risikoeinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF)
in anonymisierter Form
Dokumentation siehe Anlage – Klärung und Überprüfung

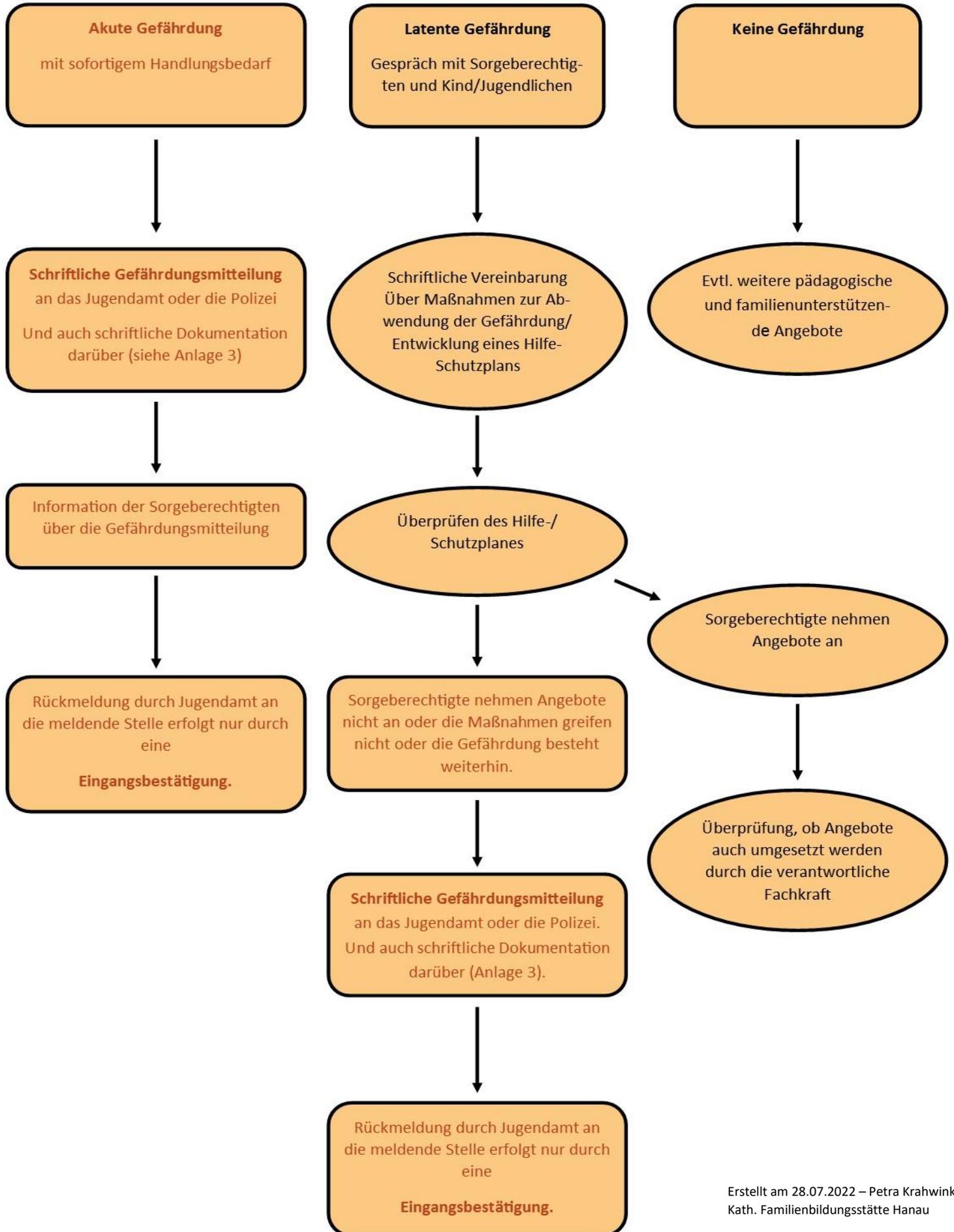
Treffen einer Entscheidung, ob:

Akute Gefährdung mit sofortigem Handlungsbedarf

Latente Gefährdung – Gespräch mit Sorgeberechtigten und Kind/Jugendlichen

Keine Gefährdung

Entscheidung ob:



Erstellt am 28.07.2022 – Petra Krahwinkel,
Kath. Familienbildungsstätte Hanau